

STELLUNGNAHME

zu den Leitplanken der Ampel-Fraktionen zur weiteren Beratung des Gebäudeenergiegesetzes vom 13.06.2023

Berlin, 21.06.2023

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 293.000 Beschäftigten wurden 2020 Umsatzerlöse von 123 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 16 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 60 Prozent, Trinkwasser 89 Prozent, Wärme 88 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat rund 76 Prozent ihrer CO2-Emissionen seit 1990 eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 206 Unternehmen investieren pro Jahr über 957 Millionen Euro. Künftig wollen 80 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten. Wir halten Deutschland am Laufen – klimaneutral, leistungsstark, lebenswert. Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: [2030plus.vku.de](https://www.vku.de/2030plus).

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Sachverständigenanhörung zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) Stellung zu nehmen zu können. Gemeinsam mit dem „Schwestergesetz“, dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG), wird das GEG den ordnungsrechtlichen Rahmen der Wärmewende maßgeblich prägen bzw. diesen bilden. Um einen konsistenten Rechtsrahmen zu schaffen ist die sinnvolle Verzahnung der beiden Gesetze unerlässlich. Doppelungen und Widersprüche zwischen beiden Gesetzen aber auch gegenüber anderen Gesetzen und Verordnungen sind zu vermeiden, um einen konsistenten Rechtsrahmen zu schaffen. Daher plädiert der VKU dafür, GEG und WPG gemeinsam in der zweiten Jahreshälfte zu beraten.

Stellungnahme

Die Wärmeversorgung der Zukunft wird auf Basis von Strom (für Wärmepumpen), Wärmenetzen und erneuerbaren Gasen erfolgen. Die leitungsgebundenen Infrastrukturen der öffentlichen (Energie-)versorgung gewinnen im Zuge der Wärmewende damit insgesamt an Bedeutung. Damit wird die Rolle der Stadtwerke, welche im Wärmemarkt insb. als Betreiber der unterschiedlichen Infrastrukturen zur Strom-, Gas- und Wärmeversorgung tätig sind, im Zuge der Wärmewende gestärkt.

In der Vergangenheit fokussierte sich die Wärmepolitik (zu) stark auf die Betrachtung einzelner Gebäude. Diese Fokussierung führte - zusätzlich bedingt durch die Nichtberücksichtigung der übergeordneten Infrastruktur- und Wärmeversorgungssysteme - vielfach zu ineffizienten Lösungen. Gerade im Wärmemarkt, welcher durch eine starke soziale Komponente geprägt ist, erweist sich dies als problematisch. Der VKU begrüßt es daher sehr, dass die Bundesregierung mit der verpflichtenden Einführung der Wärmeplanung hier einen Paradigmenwechsel hin zu einer infrastrukturorientierte(re)n Politik vornimmt: Die Wärmeplanung berücksichtigt die vielfältigen und heterogenen Gegebenheiten vor Ort, ermöglicht die Entwicklung von lokal optimalen Transformationsstrategien und schafft schlussendlich Investitions- und Planungssicherheit für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der kommunalen Energienetze.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der VKU die Stärkung der Wärmeplanung als zentralen Ergebnis der zwischen den Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP am 13.06.2023 vereinbarten „Leitplanken“ (Gliederungspunkt 1a bis c). Mit dem Umstand, dass zunächst eine Wärmeplanung vorliegen muss, ehe die GEG-Regelungen zum Heizungstausch greifen, wird gewährleistet, dass der technologische Lösungsspielraum für die Umsetzung der Wärmewende vor Ort nicht eingeschränkt wird. Gleichzeitig müssen die Wechsel- und Folgewirkungen zwischen Wärmeplanung und GEG sorgfältig bedacht werden, damit schlussendlich ein konsistenter wärmepolitischer Rahmen geschaffen wird.

Der VKU begrüßt die Ankündigung, beim Umstieg auf klimaneutrale Heizungssysteme die verschiedenen Optionen gleichwertig zu behandeln (Gliederungspunkt 2a, Punkt 2), um damit den regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen. Konkretisierende Erläuterungen bedarf es allerdings bei den angekündigten „Fahrplänen“, mit denen Kommunen und Betreiber den Hochlauf des Wasserstoffs bis 2045 und damit die Transformation der Gasnetze gewährleisten sollen. Technologieoffenheit darf nämlich nicht nur auf dem Papier stehen! Bereits seiner Stellungnahme zum vorliegenden GEG-Regierungsentwurf (siehe Anlage 1) hatte der VKU die Anforderungen an Gasnetzbetreiber in Form von Transformationsplänen mit pauschalen Fristen und Garantieforderungen, etwa die vollständige Umstellung auf Wasserstoff bis zum Jahr 2035, als nahezu unerreichbar kritisiert.

Die Ankündigung, unnötige ordnungsrechtliche Vorgaben zu streichen (Gliederungspunkt 2b), ist in Hinblick auf die Regelungen mit Bezug zur Fernwärme ausdrücklich zu begrüßen. Für die Fernwärme bedeutet dies u.a. den Verzicht auf die Vorlage von Planwerk, welches über die BEW-Transformationspläne hinausgeht (nach § 71j Abs. 1 Nummer 3 RegE), sowie die deutliche Vereinfachung des § 71j Abs. 1, welcher den eigentlich sehr sinnvolle Ansatz einer Zwischenlösung bei Heizungshavarie und dem perspektivischen Anschluss an ein Wärmenetz adressiert. Die Anforderungen sind allerdings zum Nachteil von Gebäudeeigentümer und Wärmenetzbetreiber derart anspruchsvoll, dass der Ansatz in der Praxis kaum Anwendung finden wird. Um den Wärmenetzausbau derart zu beschleunigen, wie es sich die Bundesregierung in der Abschlusserklärung des Fernwärmegipfels vom 12.06.2023 zum Ziel gesetzt hat (100.000 Gebäude-Neuanschlüsse an Wärmenetze p.a.), sollte die Vorlage eines BEW-Transformationsplan, der die Klimaneutralität bis spätestens zum 31.12.2044 vorsieht, ausreichen. Die ergänzende Vorgabe, dass der Transformationsplan die schrittweise Umstellung der Wärmeversorgung auf 50 Prozent klimaneutraler Wärme bis zum Jahr 2030 ausweist, ist zu streichen.

Mit Gliederungspunkt 4 einigen sich die Bundestagsfraktionen darauf, Haushalte bei den notwendigen Neuinvestitionen durch eine Förderung möglichst passgenau zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung durch den Staat ist wichtig, um Haushalte im Zuge der Wärmewende nicht zu überfordern und damit die Akzeptanz der Wärmewende zu sichern. Obgleich dies nicht im GEG zu regeln ist, so weist der VKU nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, die Emissionsminderung in den unterschiedlichen Energienetzen (Strom, Gas, Wärme) auskömmlich und kontinuierlich finanziell zu unterstützen.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehen Ihnen zur Verfügung:

Dr. Jürgen Weigt
Stellv. Bereichsleiter Energiesystem
und Energieerzeugung
Telefon: +49 30 58580-387
E-Mail: weigt@vku.de

Rainer Stock
Bereichsleiter Netzwirtschaft
Telefon: +49 30 58580-190
E-Mail: stock@vku.de

Nils Weil
Referent Wärmemarkt

Telefon: +49 30 58580-388
E-Mail: weil@vku.de

Isabel Orland
Fachgebietsleiterin Gasnetz
Telefon: +49 30 58580-196
E-Mail: orland@vku.de